

die Fähigkeit entwickeln, mit der Verfassung auch theoretisch zu arbeiten.

Die Lösung dieser Aufgaben ist oberstes Gebot der sozialistischen Hochschulreform. Für die Sektionen ist es unerlässlich, diese Forschungsarbeit als echte Gemeinschaftsarbeit sowohl mit den verantwortlichen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen als auch mit der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ zu konzipieren und durchzuführen. Dabei halte ich es für selbstverständlich, daß die Sektionen im Interesse der Konzentration, der zielstrebigem Leitung und der Effektivität der Forschungsarbeit die Leitfunktion der Akademie auf den von ihr zu verantwortenden Rechtsgebieten ebenso anerkennen, wie das auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts für die Leitfunktion des Instituts für sozialistische Wirtschaftsführung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Hochschule für Ökonomie in Karlshorst notwendig ist.

Für die Sektionen hat diese gemeinschaftliche Forschungsarbeit mit der Akademie meines Erachtens zwei wesentliche Gründe: Einerseits ist es selbstverständlich, daß der Wissenschaftler seine Aufgaben in Ausbildung und Erziehung nur erfüllen kann, wenn er selbst ständig an bedeutsamen Forschungsvorhaben mitwirkt. Diese gemeinschaftliche Forschungsarbeit ist zugleich ein wesentlicher Teil der Qualifizierung unserer Hochschullehrer, ihres Eindringens in die Grundprobleme unserer Entwicklung; denn im Rahmen dieser Forschungsarbeit werden die entscheidenden wissenschaftlichen Probleme beraten und besteht die Möglichkeit, revisionistischen Ansätzen im Denken entgegenzutreten. Andererseits ist die gemeinschaftliche Forschung für die Universitätssektionen notwendig, weil eines der Hauptanliegen der sozialistischen Hochschulreform die Sicherung des wissenschaftlich produktiven Studiums der Studenten ist. Wir haben vor allem die Aufgabe, die Studenten so frühzeitig wie möglich in die Forschungsarbeit einzubeziehen. Dadurch sollen sie lernen, die Praxis entsprechend den Beschlüssen von Partei und Regierung kämpferisch verändern zu helfen.

### ***Proi. Dr. habil. Gerhard Pllicke***

*Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht und Internationales  
Wirtschaftsrecht der Hochschule für Ökonomie in Karlshorst*

Genosse Walter Ulbricht hat heute in seinem grundlegenden Referat über die Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht die Grundlage für die Arbeit aller staats- und rechtswissenschaftlichen Disziplinen und darüber hinaus auch für die anderen Gesellschaftswissenschaftler unserer Republik gegeben. Wie sehr die Stärkung der sozialistischen Staatsmacht eine zentrale Frage ist, zeigen uns auch die hervorragenden und interessanten Ausführungen unserer ausländischen Kollegen, die wir mit großem Interesse gehört haben. Ich möchte,